

**Nr. 1175**

**Mitteilung**

**Bericht**

**über den Niedersächsischen Landtag  
der Dritten Wahlperiode**

(6. 5. 1955 bis 5. 5. 1959)

	Seite
1. Ergebnis der Landtagswahl vom 24. 4. 1955 . . . . .	4753
2. Bildung der Fraktionen . . . . .	4753
3. Wahl des Präsidiums und Bildung des Ältestenrates . . . . .	4754
4. Wahl des Ministerpräsidenten und Bestätigung der Landesregierung	4755
5. Mißbilligungsanträge . . . . .	4757
6. Sitzungen des Landtages, des Ältestenrates, des Präsidiums und der Ausschüsse . . . . .	4757
7. Beratungsgegenstände (Stand 17. 3. 1959) . . . . .	4757
8. Änderungen in der Zusammensetzung des Landtages . . . . .	4761
9. Sitzverteilung am Schluß der Wahlperiode . . . . .	4765
10. Kosten des Landtages . . . . .	4765
11. Neubau eines Landtagsgebäudes . . . . .	4765
Anlagen (Statistik über Eingaben) . . . . .	4766

## 1. Ergebnis der Landtagswahl vom 24. 4. 1955

Die Wahl zum Niedersächsischen Landtag der Dritten Wahlperiode fand am 24. April 1955 statt. Wahlberechtigt waren 4 400 635 Personen. Die Wahlbeteiligung betrug 77,5 %. Es wurden 3 357 778 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Wahlvorschläge

SPD	-Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1 181 963	Stimmen =	35,2 %
CDU	-Christlich-Demokratische Union	894 018	„	= 26,6 %
DP	-Deutsche Partei	415 183	„	= 12,4 %
GB/BHE	-Gesamtdeutscher Block - BHE	370 407	„	= 11,0 %
FDP	-Freie Demokratische Partei	264 841	„	= 7,9 %
DRP	-Deutsche Reichs-Partei	126 692	„	= 3,8 %
KPD	-Kommunistische Partei Deutschlands	44 788	„	= 1,3 %
Z	-Deutsche Zentrumspartei	37 563	„	= 1,1 %
DHP	-Deutsch-Hannoversche Partei	10 823	„	= 0,3 %
BdD	-Bund der Deutschen	8 600	„	= 0,3 %
LP	-Landwirte-Partei	2 768	„	= 0,1 %
Einzelbewerber		132	„	= 0,0 %
Insgesamt		3 357 778	Stimmen =	100,0 %

Nach dem Landeswahlgesetz in der Fassung vom 13. 12. 1954 besteht der Landtag aus mindestens 149 Abgeordneten, von denen 95 Abgeordnete in den Wahlkreisen in direkter Wahl gewählt und die übrigen Abgeordnetensitze den Parteien auf Landeswahlvorschlägen zugewiesen werden.

Aus dem Stimmenergebnis ergab sich danach folgende

	Sitzverteilung								insgesamt
	SPD	CDU	DP	GB/BHE	FDP	DRP	KPD	Z	
Zahl der Abgeordnetensitze auf Kreiswahlvorschlägen	59	20	15	—	1	—	—	—	95
auf Landeswahlvorschlägen	—	23	4	17	11	6	2	1	64
Zahl der Abgeordnetensitze insgesamt	59	43	19	17	12	6	2	1	159

Am 26. Mai 1955 trat der neu gewählte Landtag zusammen.

## 2. Bildung der Fraktionen

Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag — Drucksache Nr. 31 — sind Fraktionen Vereinigungen von mindestens 10 Abgeordneten. Demgemäß bildeten die Abgeordneten der SPD, CDU und DP, des GB/BHE und der FDP Fraktionen. (Die Abgeordneten der CDU und der DP hatten am 9. 5. 1955 beschlossen, eine „Fraktion der DP/CDU“ zu bilden.)

Die Regierungskoalition bildeten die Fraktionen der DP/CDU, des GB/BHE und der FDP.

Seit dem 19. 11. 1957 bildeten die Fraktionen der DP/CDU und SPD die Regierungskoalition.

Am 28. 9. 1957 schlossen sich die Fraktionen des GB/BHE und der FDP zur „Fraktion FDP-GB/BHE“ zusammen. Die Fraktion wurde mit dem 5. 10. 1958 aufgelöst.

### 3. Wahl des Präsidiums und Bildung des Ältestenrates

(§§ 5 und 9 der Geschäftsordnung)

In der 1. Sitzung am 26. 5. 1955 wählte der Landtag unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Abg. Willführ mit Stimmzetteln gemäß Art. 8 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung den Landtagspräsidenten. Es waren 157 Abgeordnete anwesend. Folgende Stimmen wurden abgegeben:

für den Abg. Dr. Werner Hofmeister (DP/CDU)	87
für den Abg. Karl Olfers (SPD)	63
ungültig	7

Damit war der Abgeordnete Dr. Hofmeister zum Landtagspräsidenten gewählt.

Sodann wählte der Landtag durch Zuruf zu Vizepräsidenten die Abgg. Dr. Georg Diederichs (SPD) — einstimmig — und Winfrid Hedergott (FDP), zu Schriftführern die Abgg. Friedrich-Georg Brinkmann (FDP), Walter Möhlmann (DP/CDU), Frau Hilde Obels-Jünemann (SPD) und Willi Homeier (GB/BHE).

In der gleichen Sitzung wurde die Zusammensetzung des Ältestenrates bekanntgegeben.

In der 51. (außerordentlichen) Sitzung am 19. 11. 1957 wählte der Landtag einstimmig durch Zuruf für den zum Sozialminister berufenen Abg. Dr. Diederichs den Abg. Karl Olfers (SPD) zum Vizepräsidenten und in der 53. Sitzung am 4. 12. 1957 ebenfalls einstimmig durch Zuruf für den zum Minister der Justiz berufenen Abg. Dr. Hofmeister den Abg. Paul Oskar Schuster (DP/CDU) zum Landtagspräsidenten.

#### Der Ältestenrat des Landtages

Dem Ältestenrat gehörten während der Wahlperiode an:

##### Vorsitzender:

Präsident Dr. Werner Hofmeister  
Rechtsanwalt und Notar, Braunschweig DP/CDU  
— bis 4. 12. 1957 —

Präsident Paul Oskar Schuster  
Landrat a. D., Leer DP/CDU  
— seit 4. 12. 1957 —

##### Stellvertreter:

Vizepräsident Dr. Georg Diederichs  
Diplomvolkswirt und Apotheker, Hannover SPD  
— bis 19. 11. 1957 —

Vizepräsident Karl Olfers  
Geschäftsführer, Cuxhaven SPD  
— seit 19. 11. 1957 —

Vizepräsident Winfrid Hedergott  
Schriftsteller, Dozent, Northeim FDP

##### Mitglieder:

Abg. Dr. Alois Scherf  
Rechtsanwalt und Notar, Hannover DP/CDU

Abg. Werner Schönfelder  
Pastor, Woltersdorf DP/CDU

Abg. Karl Hackethal  
Landwirtschaftsrat, Duderstadt DP/CDU  
— bis 31. 10. 1957 —

Abg. Dr. Hermann Neddenriep  
Diplomlandwirt, Gut Neddenriep Post Riepe DP/CDU

Abg. Walter Schmidt Stadtoberverwaltungsrat z. Wv., Oldenburg	DP/CDU
Abg. Hans Wellmann Arbeitsdirektor a. D., Hannover	DP/CDU
Abg. Karl Pelte Betriebsdirektor, Wilhelmshaven — seit 16. 6. 1958 —	DP/CDU
Abg. Robert Hoffmeister Verlagsleiter, Bemerode	SPD
Abg. Hans Striefler Techniker, Hannover	SPD
Abg. Nicolaus v. Borstel Senator a. D., Stade	SPD
Abg. Frau Maria Meyer-Sevenich Schriftstellerin, Himmelsthür	SPD
Abg. Max Schwarz Kaufmann, Brake	SPD
Abg. Walter Hildebrandt Ltd. Regierungsdirektor i. R., Cuxhaven	GB/BHE
Abg. Rudibert Schneider Verwaltungsangestellter, Rinteln — 4. 12. 1957 bis 23. 6. 1958 —	GB/BHE
Abg. Heinz Müller Angestellter, Osterode (Harz) — 27. 5. 1955 bis 18. 8. 1955 und 5. 9. 1956 bis 6. 3. 1958 —	FDP
Abg. Reinhold Kreitmeyer Oberst a. D., Lüneburg — 19. 8. 1955 bis 5. 9. 1956 —	FDP
Abg. Friedrich-Georg Brinkmann Stadtrat a. D., Bad Essen — seit 3. 4. 1958 —	FDP

außerdem 13 stellvertretende Mitglieder.

#### 4. Wahl des Ministerpräsidenten und Bestätigung der Landesregierung

In der 2. Sitzung am 26. 5. 1955 wählte der Landtag gemäß Art. 20 Abs. 1 der Verfassung in geheimer Abstimmung den Ministerpräsidenten. Es waren 156 Abgeordnete anwesend. Folgende Stimmen wurden abgegeben:

für den Abg. Heinrich Hellwege (DP/CDU)	89
für den Abg. Hinrich Wilhelm Kopf (SPD)	61
ungültig	6

Damit war der Abg. Hellwege zum Ministerpräsidenten gewählt.

Der Ministerpräsident gab sodann bekannt, daß er folgende Minister berufen habe:

Minister des Innern und stellvertretender Ministerpräsident	Abg. August Wegmann
Minister der Finanzen	Abg. Dr. Helmuth Andreas Koch
Sozialminister	Dr. Heinz Rudolph
Minister der Justiz	Abg. Richard Langeheine
Minister für Wirtschaft und Verkehr	Abg. Hermann Ahrens

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Abg. Friedrich v. Kessel
Minister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	Abg. Erich Schellhaus
Kultusminister	Abg. Leonhard Schlüter
Aufbauminister	Dr. Konrad Mälzig

Der Landtag bestätigte die Landesregierung gemäß Art. 20 Abs. 3 der Verfassung. Die Landesregierung legte gemäß Art. 22 vor dem Landtag das Bekenntnis ab und leistete den Eid.

Am 4. 6. 1955 brachte die Fraktion der SPD die Anträge Drucksache Nr. 6 betr. Abberufung des Kultusministers Schlüter und Nr. 7 betr. Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein. In der 4. (außerordentlichen) Sitzung des Landtages am 11. 6. 1955 wurde der Antrag Nr. 6 für erledigt erklärt und der Antrag Nr. 7 zunächst dem Ältestenrat überwiesen. In seiner 5. Sitzung am 30. 6. 1955 stimmte der Landtag der Vorlage des Ältestenrates — Drucksache Nr. 17 — mit dem von den Abgg. Dr. Steinmetz (DP/CDU), Post (FDP), Hildebrandt (GB/BHE) u. Gen. gestellten Änderungsantrag — Drucksache Nr. 23 — und einer mündlich beantragten Änderung zu. Auf Grund des Landtagsbeschlusses wurde der 6. Parlamentarische Untersuchungsausschuß eingesetzt. Den von diesem Ausschuß erstatteten Bericht — Drucksache Nr. 177 — nahm der Landtag in seiner 12. Sitzung am 9. 2. 1956 zur Kenntnis.

Am 11. 6. 1955 erklärte Kultusminister Schlüter seinen Rücktritt. Der Landtag stimmte in seiner 4. (außerordentlichen) Sitzung am 11. 6. 1955 gemäß Art. 20 Abs. 4 der Verfassung der Entlassung des Ministers zu. Die Geschäfte des Kultusministers wurden bis auf weiteres vom Ministerpräsidenten übernommen.

In der 6. Sitzung am 14. 9. 1955 stimmte der Landtag der Berufung des Ministerialrats a. D. Richard T antzen zum Kultusminister gemäß Art. 20 Abs. 4 der Verfassung zu.

Am 28. 2. 1956 erklärte Kultusminister T antzen seinen Rücktritt. Der Landtag stimmte in seiner 14. Sitzung am 7. 3. 1956 der Entlassung des Ministers zu. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kultusministers beauftragte der Ministerpräsident den Minister L angeheine.

Am 30. 6. 1956 übertrug der Ministerpräsident dem Minister Langeheine die Leitung des Kultusministeriums.

In der 27. Sitzung am 3. 10. 1956 stimmte der Landtag der Berufung des Rechtsanwalts und Notars Dr. v. Nottbeck zum Minister der Justiz zu.

Am 19. 11. 1957 wurde die Landesregierung umgebildet. Der Ministerpräsident entließ die Minister Ahrens, v. Kessel, Dr. Mälzig, Dr. v. Nottbeck, Schellhaus, Dr. Koch und Dr. Rudolph und berief zum

Minister des Innern und stellvertretenden Ministerpräsidenten	Abg. Hinrich Wilhelm Kopf
Minister der Finanzen den bisherigen Minister des Innern	Abg. August Wegmann
Sozialminister	Abg. Dr. Georg Diederichs
Minister für Wirtschaft und Verkehr	Abg. Alfred Kubel
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Abg. Kurt Ribling
Minister der Justiz	Abg. Dr. Werner Hofmeister
Minister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	Abg. Albert Höft

Der Landtag stimmte in seiner 51. (außerordentlichen) und 53. Sitzung am 19. 11. und 4. 12. 1957 der Regierungsumbildung zu. Die neu berufenen Minister legten gemäß Art. 22 der Verfassung vor dem Landtag das Bekenntnis ab und leisteten den Eid.

**5. Mißbilligungsanträge**

Am 17. 5. und 18. 9. 1956 brachte die Fraktion der SPD zwei Mißbilligungsanträge ein. Beide Anträge wurden abgelehnt, und zwar

der Antrag Drucksache Nr. 357 betr. Äußerungen des Ministers des Innern Wegmann zur Schulfrage anlässlich des Landesparteitages der CDU in der 22. Sitzung am 17. 5. 1956 durch Stimmenauszählung mit 72 : 61 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen,

der Antrag Drucksache Nr. 430 betr. Zustimmung der Landesregierung zum Wehrpflichtgesetz in der 28. Sitzung am 4. 10. 1956 in namentlicher Abstimmung mit 80 : 57 Stimmen.

**6. Sitzungen des Landtages, des Ältestenrates, des Präsidiums und der Ausschüsse**

In der Dritten Wahlperiode hat der Landtag in 39 Tagungsabschnitten 83 Sitzungen abgehalten.

Der Ältestenrat hielt 66 Sitzungen, das Präsidium 36 Sitzungen ab.

19 Ausschüsse und 18 Unterausschüsse, Arbeits- und Redaktionsausschüsse haben insgesamt 1039 Sitzungen (davon 95 auswärtige) abgehalten und 121 örtliche Besichtigungen durchgeführt.

Der auf Antrag der Fraktion der SPD vom 4. 6. 1955 — Drucksache Nr. 7 — eingesetzte 6. Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat 26 Sitzungen abgehalten und eine öffentliche Beweiserhebung durchgeführt.

**7. Beratungsgegenstände (Stand 17. 3. 1959)**

**a) Gesetzentwürfe**

Eingebracht	100 Entwürfe	(80 von der Landesregierung 20 von Fraktionen und Abgeordneten)
Es wurden angenommen	79 Entwürfe	
abgelehnt	3 „	
zurückgezogen oder für erledigt erklärt	8 „	
unerledigt	10 „	(Davon liegen noch 3 dem Plenum zur Beschlußfassung vor)
zusammen	100 Entwürfe	

**b) Anträge**

Eingebracht	1026	(69 von der Landesregierung 342 von Fraktionen und Abgeordneten 615 von den Ausschüssen)
Davon		
Uranträge	460	
Änderungsanträge (einschl. 115 Entschließungen)	565	
Es wurden angenommen	712 Anträge	
abgelehnt	85 „	
der Landesregierung als Material usw. überwiesen	10 „	
für erledigt erklärt oder auf andere Weise erledigt	89 „	
zurückgezogen	53 „	
unerledigt	77 „	(Davon liegen noch 44 dem Plenum zur Beschlußfassung vor)
zusammen	1026 Anträge	

c) Anfragen

Große Anfragen	21
Davon	
mündlich beantwortet	20
zurückgezogen	1
Kleine Anfragen	7
Davon	
schriftlich beantwortet	6
mündlich beantwortet	1
Mündliche Anfragen (zur Fragestunde)	163
Davon	
beantwortet	158
noch nicht beantwortet	3
zurückgezogen	2

d) Eingaben (s. auch Anlagen 1 und 2)

Von dem jedermann zustehenden Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden (Artikel 17 des Grundgesetzes) wurde durch 3102 Eingaben Gebrauch gemacht.

Abschließend behandelt wurden	2420 Eingaben	
an andere Stellen abgegeben oder von den Eingabern zurückgezogen	136	„
unerledigt	546	„
	3102	(davon liegen noch 253 dem Plenum zur Beschlußfassung vor)
zusammen	3102 Eingaben	

e) Hinweis auf die wichtigsten Gesetze

Verfassungsrecht

Das Gesetz zur Ergänzung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vom 29. 2. 1956 — GVBl. S. 13 —

fügte in die Verfassung eine Vorschrift ein, nach der der Präsident und die Mitglieder des Landesrechnungshofes von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtages ernannt werden und der Präsident des Rechnungshofes hinsichtlich der Mitglieder ein Vorschlagsrecht hat.

Das Zweite Gesetz zur Ergänzung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung vom 23. 12. 1958 — GVBl. S. 239 —

erweiterte Artikel 10 der Verfassung durch einen neuen Absatz, dessen Inhalt aus der Geschäftsordnung des Landtages übernommen wurde.

Das Vierte Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vom 12. 7. 1958 — GVBl. S. 159 —

brachte neben verschiedenen weniger bedeutsamen Änderungen und Klarstellungen die sogenannte 5%-Klausel für die Landtagswahl.

Verwaltungsrecht

Das Gesetz zur Aufhebung von Besatzungsrecht vom 28. 1. 1958 — GVBl. S. 5 —

beseitigte bedeutungslos gewordene Vorschriften der Besatzungsmächte.

Auf Grund des Ersten Gesetzes zur Bereinigung des Niedersächsischen Rechts vom 17. 2. 1959 — GVBl. S. 9 —

werden die Rechtsvorschriften, die nach 1945 im Gebiet des Landes Niedersachsen verkündet worden sind und noch gelten, in einer nach Sachgebieten

geordneten amtlichen Sammlung zusammengefaßt. Das soll die Rechtsanwendung vereinfachen und erschien zweckmäßig, nachdem viele Vorschriften, die sich in den Gesetz- und Verordnungsblättern der vergangenen Jahre finden, inzwischen aufgehoben oder geändert worden sind.

Weitere Gesetze für die Bereinigung des Rechts aus der Zeit vor 1945 werden folgen.

Der Verwaltungsvereinfachung dienen die

*Gesetze zur Vereinfachung des Verfahrens in Gewerbesachen vom 23. 12. 1955 — GVBl. S. 295 — und vom . . . 1959 — GVBl. S. — (noch nicht veröffentlicht)*

*Die Niedersächsische Landkreisordnung vom 31. 3. 1958 — GVBl. S. 17 —,*

die am 1. 7. 1958 in Kraft getreten ist, löste die in Niedersachsen für die Landkreise bis dahin noch fortgeltende revidierte Deutsche Gemeindeordnung ab. Die neue Kreisordnung baut auf der in der Zweiten Wahlperiode verabschiedeten Gemeindeordnung auf und lehnt sich weitgehend an diese an. Die Landkreise haben nunmehr drei Organe: *Kreistag*, *Kreisausschuß* und *Oberkreisdirektor*. Jedes dieser Organe ist mit eigenen Zuständigkeiten ausgestattet.

*Das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz vom 18. 7. 1956 — GVBl. S. 81 —*

faßte das bis dahin in zwei verschiedenen Gesetzen geregelte Gemeinde- und Kreiswahlrecht zusammen und vereinfachte und vereinheitlichte die Wahlvorschriften.

*Das Zweite Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 9. 4. 1957 — GVBl. S. 33 —*

bezog die Einnahmen, die dem Land nach dem Länderfinanzausgleichsgesetz des Bundes zufließen, in den Steuerverbund zwischen Land und Kommunen ein und verbreiterte damit die Basis des Steuerverbundes. Zugleich wurde die Finanzausgleichsmasse aufgestockt und der Zuschuß für Auftragsangelegenheiten, für die Unterhaltung der Landstraßen II. Ordnung und für die kommunalen Gesundheitsämter erhöht.

*Das Gesetz über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Betriebsgemeinden und Wohngemeinden vom 9. 5. 1956 — GVBl. S. 49 —*

dient dem horizontalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. Gemeinden, in denen sich gewerbesteuerpflichtige Betriebe befinden, müssen auf Antrag an die Gemeinden, aus denen die Arbeitnehmer kommen, einen im Gesetz festgelegten jährlichen Ausgleichsbetrag bis zu 70 DM je Arbeitnehmer zahlen.

Ferner wurde in der Dritten Wahlperiode wieder eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die die Neubildung, die Wiedererrichtung oder den Zusammenschluß von *Gemeinden* zum Gegenstand haben.

#### Beamtenrecht

*Das Landesbesoldungsgesetz vom 14. 5. 1958 — GVBl. S. 561 —*

löste das Reichsbesoldungsgesetz von 1927 und die zwischenzeitlich ergangenen Änderungsbestimmungen ab und vereinfachte das Besoldungswesen. Die Grundgehälter der Beamten wurden allgemein angehoben; zum Teil wurde das Besoldungsgefüge auch strukturell verändert.

#### Justizwesen

*Das Niedersächsische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 14. 5. 1958 — GVBl. S. 117 —*

vereinheitlichte das einschlägige, bis dahin in den vier Landesteilen unterschiedliche Recht. Es enthält Bestimmungen über Nachlaß- und Register-sachen und über die Urkundstätigkeit der Gerichte und Notare.

*Das Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch Bedienstete der Justizverwaltung vom 10. 6. 1958 — GVBl. S. 135 —*

erlaubt den Justizbeamten, soweit nötig, Gewalt zu üben. Grundsätzlich ist dasjenige Gewaltmittel anzuwenden, das den Betroffenen am wenigsten gefährdet.

#### Feld und Forst

*Das Gesetz über den Feld- und Forstdiebstahl vom 23. 12. 1958 — GVBl. S. 250 —,*

das zusammen mit dem Gesetz über die Ordnung in Feld und Forst verabschiedet wurde, faßte die in den vier Landesteilen voneinander abweichenden Vorschriften zusammen und modernisierte sie. Wie im bisherigen Recht wird die Entwendung von Feldfrüchten und Walderzeugnissen regelmäßig milder bestraft als der Diebstahl nach dem Strafgesetzbuch.

*Das Gesetz über die Ordnung in Feld und Forst vom 23. 12. 1958 — GVBl. S. 244 —*

will einen Ausgleich schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an der Bewegungsfreiheit in der Natur und dem Interesse der Grundeigentümer am Schutze ihres Eigentums. Es enthält eine Reihe von Verboten, die, zumeist aus dem bisherigen Recht übernommen, jedoch eingeschränkt wurden, um das Naturerlebnis für die erholungsbedürftige Bevölkerung so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

#### Schulwesen

*Das Gesetz über die von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 23. 12. 1958 — GVBl. S. 240 —*

schuf eine Grundlage für die Verwaltung der besonderen Fach- und Berufsschulen, die von den Landwirtschaftskammern getragen werden. Es regelt die staatliche Schulaufsicht und verpflichtet das Land, zu den Personalkosten beizutragen.

*Das Privatschulgesetz vom 12. 7. 1957 — GVBl. S. 81 —*

regelt die Rechtsverhältnisse der Privatschulen und schließt damit die Lücke in der Schulgesetzgebung, die der Landtag der vorigen Wahlperiode aus Zeitmangel hatte offen lassen müssen.

#### Verkehr

*Das Gesetz über Eisenbahnen und Bergbahnen vom 16. 4. 1957 — GVBl. S. 39 —*

regelt das Recht der Bahnen, die nicht zum Netz der Bundesbahn gehören. Es enthält Vorschriften über die Erlaubnis zum Bau und Betrieb von Bahnen und über die Staatsaufsicht.

## 8. Änderungen in der Zusammensetzung des Landtages

a) Zu Beginn der Wahlperiode gehörten dem Landtag folgende Abgeordnete an:

## SPD

Albertz, Heinrich  
 Armbrecht, Wilhelm  
 Baselau, Walter  
 Bennemann, Otto  
 Beulshausen, Fritz  
 Borowski, Richard  
 v. Borstel, Nicolaus  
 Bracht, Theus  
 Brüns, Martin  
 Dr. Diederichs, Georg  
 Ehrhoff, Fritz  
 Fahlbusch, Ernst  
 Fischer, Johann  
 Gerlach, Erich  
 Greve, Friedrich  
 Heidenreich, Adolf  
 Helbach, Philipp  
 Hesse, Fritz  
 v. d. Heyde, Wilhelm  
 Hochgraefe, Adolf  
 Höft, Albert  
 Hoffmeister, Robert  
 Hörmann, Armin  
 Hornig, Rolf  
 Humbeck, Wilhelm  
 Kehr, Richard  
 Kopf, Hinrich Wilhelm  
 Kunkel, Ernst  
 Kühl, Georg  
 Lange, Johann

Lehners, Richard  
 Löffler, Heinrich  
 Metterhausen, Harry  
 Meyer-Sevenich, Maria  
 Michalski, Fritz  
 Obels-Jünemann, Hilde  
 Dr. v. Oertzen, Peter  
 Olfers, Karl  
 Onnen, Robert  
 Partzsch, Kurt  
 Poth, Karl  
 Risch, Heinrich  
 Schäfer, Gustav  
 Schirmer, Friedrich  
 Schlüter, Wilhelm  
 Dr. Schmidt, Hans  
 Schmidt, Walter  
 Schwarz, Max  
 Steinhausen, Konrad  
 Stockleben, Adolf  
 Striefler, Hans  
 Tack, Alfred  
 Thiemens, Jürgen  
 Urbanczyk, Lothar  
 Voigt, Richard  
 Dr. Vorhauer, Hans  
 de Vries, Georg  
 Wedekind, August  
 Winter, Rudolf

## CDU

Boeck, Wolfgang  
 Bruder, Fritz  
 Eickmeier, Anton  
 Erpenbeck, Wilhelm  
 Dr. Folte, Heinz  
 Franke, Heinrich  
 Fratzscher, Arnold  
 Dr. Fricke, Otto  
 Giesker, Walter  
 Gorski, Johannes  
 Hackethal, Karl  
 Hasenfuß, Robert  
 Heidenblut, Karl  
 Dr. Frhr. v. Hodenberg, Hodo  
 v. Hoffmann, Florence  
 Dr. Hofmeister, Werner  
 Holsten, Hinrich  
 Hoppenbrock, August  
 Dr. Ismer, Rolf  
 Dr. Kerckhoff, Hermann  
 Dr. Koch, Helmuth Andreas  
 Kuhr, Heinrich

Dr. Lenz, Lothar  
 Leypoldt, Otto  
 Löning, August  
 Missbach, Artur  
 Müller, Heinrich  
 Nieberg, Wilhelm  
 Dr. Otto, Paul  
 Pelte, Karl  
 Dr. Pflaumbaum, Walter  
 Reinke, Leo  
 Rißling, Kurt  
 Dr. Scherf, Alois  
 Schmidt, Walter  
 Schuster, Paul Oskar  
 Watermann, Hans  
 Wegmann, August  
 Wellmann, Hans  
 Willführ, William  
 Woldering, Carla  
 Zahn, Richard  
 Ziemer, Hans

**DP**

Dr. Broistedt, Fritz  
Burfeindt, Joachim  
Evers, Christian  
Hahn, Hermann  
Haxsen, Ottomar  
Hellwege, Heinrich  
Isernhagen, Hans  
Langeheine, Richard  
Logemann, Fritz  
Meyer, Fritz

Möhlmann, Walter  
Dr. Neddenriep, Hermann  
Reinhardt, Ilsa  
Schönfelder, Werner  
Dr. Stechmann, Rudolf  
Dr. Steinmetz, Willy  
Tobaben, Peter  
v. d. Wense, Ernst-August  
Winkelmann, Fritz

**GB/BHE**

Ahrens, Hermann  
Dreyer, Hugo  
Glaeser, Herbert  
Gossing, Hellmut  
Hein, Alfred  
Heinke, Helga  
Hildebrandt, Walter  
Homeier, Willi  
Dr. Hunke, Heinrich

Johnen, Leo  
v. Kessel, Friedrich  
Dr. Lutz, Oskar  
Müller, Gustav  
Naumann, Karl  
Schellhaus, Erich  
Schneider, Rudibert  
Vetter, Fritz

**FDP**

Albers, Johann  
Brinkmann, Friedrich-Georg  
Gramberg, Margarete  
Hedergott, Winfrid  
Huisgen, Horst  
Kreitmeyer, Reinhold

Müller, Heinz  
Onken, Reinhard  
Post, Albert  
Rosenthal, Paul  
Schlüter, Leonhard  
Strömer, Joachim

**DRP**

Hertel, Johannes  
Joel, Georg  
Moeller, Bruno

v. Rheden, Hildegard  
Scheffer, Hans-Heinrich  
v. Thadden, Adolf

**KPD**

Landwehr, Ludwig

Zscherpe, Heinz

**Z**

Greve, Hermann

b) Folgende Änderungen traten ein:

Mandatsniederlegungen:

Albertz (SPD) 14. 9. 1955	Kreitmeyer (FDP) 11. 10. 1957
Ehrhoff (SPD) 14. 4. 1958	Logemann (DP) 22. 10. 1957
Hackethal (CDU) 31. 10. 1957	Nieberg (CDU) 1. 11. 1957
Hertel (DRP) 6. 6. 1955	Dr. Pflaumbaum (CDU) 19. 10. 1957
Dr. Hunke (GB/BHE) 14. 9. 1955	Dr. Steinmetz (DP) 17. 10. 1957
Isernhagen (DP) 29. 9. 1958	Tobaben (DP) 31. 10. 1957

Todesfälle:

Beulshausen (SPD) 6. 11. 1957	Heidenreich (SPD) 27. 7. 1958
Borowski (SPD) 30. 6. 1956	Lange, Johann (SPD) 20. 10. 1956
Eickmeier (CDU) 10. 10. 1955	Leyboldt (CDU) 3. 9. 1956
Glaeser (GB/BHE) 3. 3. 1958	Rost (SPD) 24. 2. 1957
Greve (SPD) 25. 1. 1956	Wedekind (SPD) 11. 9. 1955

Neueintritte:

Bachmann (SPD) 9. 8. 1958	Möller (CDU) 25. 10. 1955
Frau Brodführer (SPD) 15. 11. 1957	Dr. Nitsche (SPD) 29. 9. 1955
Cohrs (FDP) 6. 11. 1957	Richter (DP) 18. 10. 1958
Dall (CDU) 6. 11. 1957	Dr. Rocholl (DP) 6. 11. 1957
Flögel (CDU) 6. 11. 1957	Rost (SPD) 30. 1. 1956
Helmers (DP) 6. 11. 1957	Schumacher (GB/BHE, zuletzt DP) 24. 9. 1955
Heuer (DP) 6. 11. 1957	Schütz (DRP) 15. 6. 1955
Dr. Jungmann (CDU) 11. 9. 1956	Steinhauer (SPD) 13. 3. 1957
Kubel (SPD) 14. 9. 1955	Waiblinger (SPD, zuletzt unabhängig) 7. 7. 1956
Frau Lange (SPD) 2. 5. 1958	Frhr. v. Wangenheim (CDU) 6. 11. 1957
Mechow (SPD) 29. 10. 1956	
Milkoweit (GB/BHE) 13. 3. 1958	

Wechsel in der Parteizugehörigkeit:

Dreyer (GB/BHE)	—	CDU	seit 28. 11. 1958
Greve (Z)	—	CDU	„ 8. 10. 1957
Hornig (SPD)	—	U	„ 6. 5. 1956
Landwehr (KPD)	—	U	„ 17. 8. 1956
Dr. Lutz (GB/BHE, U)	—	DRP	„ 29. 10. 1958
Müller (FDP)	—	CDU	„ 20. 3. 1958
Schlüter (FDP)	—	U	„ 8. 2. 1956
Schumacher (GB/BHE)	—	DP	„ 6. 8. 1958
Waiblinger (SPD)	—	U	„ 2. 12. 1957
Zscherpe (KPD)	—	U	„ 17. 8. 1956

Änderungen nach Fraktionen:

**Fraktion der DP/CDU**

Fraktionsvorsitzende: Abg. Dr. Scherf  
Abg. Schönfelder

Ausgeschieden waren

durch Mandatsniederlegung: Abgg. Hackethal, Isernhagen, Logemann,  
Nieberg, Dr. Pflaumbaum, Dr. Steinmetz, Tobaben

durch Tod: Abgg. Eickmeier, Leyboldt

Eingetreten waren

durch Nachrücken aus dem Landeswahlvorschlag: Abgg. Dall, Flögel,  
Helmers, Heuer, Dr. Jungmann, Möller, Richter, Dr. Rocholl,  
Frhr. v. Wangenheim

durch Übertritt von einer anderen Partei: Abgg. Dreyer (GB/BHE),  
Greve (Z), Müller (FDP), Schumacher (GB/BHE)

### Fraktion der SPD

Fraktionsvorsitzender: Abg. Hoffmeister

Ausgeschieden waren

durch Mandatsniederlegung: Abgg. Albertz, Ehrhoff

durch Ausschluß: Abgg. Hornig, Waiblinger (unabhängig)

durch Tod: Abgg. Beulshausen, Borowski, Greve, Heidenreich,  
Johann Lange, Rost, Wedekind

Eingetreten waren durch Nachrücken aus dem Landeswahlvorschlag:

Abgg. Bachmann, Frau Brodführer, Kubel, Frau Lange, Mechow,  
Dr. Nitsche, Rost, Steinhauer, Waiblinger

### Fraktion des GB/BHE

(bis 27. 9. 1957 und seit 6. 10. 1958)

Fraktionsvorsitzender: Abg. Hildebrandt

Ausgeschieden waren

durch Mandatsniederlegung: Abg. Dr. Hunke

durch Übertritt zu einer anderen Partei: Abgg. Dreyer (CDU),  
Dr. Lutz (DRP), Schumacher (DP)

durch Tod: Abg. Glaeser

Eingetreten waren durch Nachrücken aus dem Landeswahlvorschlag:

Abgg. Milkoweit, Schumacher

Der Abg. Greve (Z) war vom 30. 6. 1955 bis 27. 9. 1957 Gast der Fraktion.

### Fraktion der FDP

(bis 27. 9. 1957 und seit 6. 10. 1958)

Fraktionsvorsitzender: Abg. Schlüter bis 17. 8. 1955

Abg. Kreitmeyer 17. 8. 1955 bis 24. 8. 1956

Abg. Müller 24. 8. 1956 bis 27. 9. 1957

Abg. Hedergott seit 6. 10. 1958

Ausgeschieden waren

durch Mandatsniederlegung: Abg. Kreitmeyer

durch Übertritt zu einer anderen Partei oder Austritt:

Abgg. Müller (CDU), Schlüter (unabhängig)

Eingetreten war durch Nachrücken aus dem Landeswahlvorschlag

der Abg. Cohrs

### Fraktion FDP-GB/BHE

(28. 9. 1957 bis 5. 10. 1958)

Gleichberechtigte

Fraktionsvorsitzende: Abg. Hildebrandt; Abg. Müller bis 6. 3. 1958

Abg. Hedergott 17. 3. bis 5. 10. 1958

Die Abgeordneten der DRP waren vom 5. 11. 1957 bis 2. 6. 1958 Gäste der Fraktion.

Die Fraktionsgemeinschaft wurde mit dem 5. 10. 1958 aufgelöst.

**Fraktionslose:****DRP**

Sprecher: Abg. Scheffer

Ausgeschieden war durch Mandatsniederlegung der Abg. Hertel

Eingetreten waren

durch Nachrücken aus dem Landeswahlvorschlag der Abg. Schütz

durch Übertritt von einer anderen Partei der Abg. Dr. Lutz (GB/BHE,  
zuletzt unabhängig)

Vom 5. 11. 1957 bis 2. 6. 1958 waren die Abgeordneten der DRP Gäste der Fraktion FDP-GB/BHE.

**KPD**

Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. 8. 1956 wurde die Kommunistische Partei Deutschlands aufgelöst. Seit diesem Tage war die KPD nicht mehr im Landtag vertreten. Die Abgg. Landwehr und Zscherpe gehörten danach dem Landtag als unabhängige Abgeordnete an.

**Z**

Der Abg. Greve war vom 30. 6. 1955 bis 27. 9. 1957 Gast der Fraktion des GB/BHE. Am 8. 10. 1957 trat er zur CDU über und schloß sich der Fraktion DP/CDU an. Seit diesem Tage war die Deutsche Zentrumspartei nicht mehr im Landtag vertreten.

**Unabhängige**

Nach ihrem Ausscheiden aus der Partei, auf deren Wahlvorschlag sie gewählt waren, gehörten dem Landtag als unabhängige Abgeordnete an: Hornig (SPD), Landwehr (KPD), Schlüter (FDP), Waiblinger (SPD) und Zscherpe (KPD). Vorübergehend — 25. 8. bis 28. 10. 1958 — gehörte auch der Abg. Dr. Lutz (GB/BHE, zuletzt DRP) dem Landtag als unabhängiger Abgeordneter an.

**9. Sitzverteilung am Schluß der Wahlperiode**

Am Schluß der Wahlperiode ergab sich folgende Sitzverteilung  
(in Klammern Stand bei Beginn der Wahlperiode):

SPD	CDU	DP	GB/ BHE	FDP	DRP	KPD	Z	U	insgesamt
57	46	20	14	10	7	—	—	5	159
(59)	(43)	(19)	(17)	(12)	(6)	(2)	(1)	(—)	(159)

**10. Kosten des Landtages**

Die Kosten des Landtages der Dritten Wahlperiode betragen durchschnittlich jährlich 2 693 741 DM oder rd. 41 Pf je Kopf der Bevölkerung.

**11. Neubau eines Landtagsgebäudes**

Nachdem der Landtag der Dritten Wahlperiode die erforderlichen Mittel bewilligt hatte, wurde am 2. 12. 1957 mit dem Neubau eines Landtagsgebäudes auf dem Platz des Leineschlusses in Hannover begonnen. Der Neubau wird unter Verwendung des in einem Wettbewerb preisgekröntem Entwurfs von Prof. Oesterlen, Hannover, in zwei Bauabschnitten durchgeführt: Einbau eines Verwaltungsgebäudes in die erhalten gebliebenen Umfassungsmauern des Schlosses und Anbau eines neuen Plenarsaaltrakts. Am 30. 9. 1958 wurde der Grundstein für den Plenarsaal gelegt, und am 26. 2. 1959 fand das Richtfest für den Ausbau des alten Teiles statt.

Hannover, den 18. März 1959

Schuster

Präsident

des Niedersächsischen Landtages

**Zusammenstellung**  
der Eingaben nach Art des Vorbringens und des Beschlusses  
— Stand: 17. 3. 1959 —

Art des Vorbringens	Insgesamt eingegangene Eingaben	An die Landesregierung					für erledigt erklärt	für ungeeignet zur Behandlung im Landtag erklärt	zur Tagesordnung überzugehen bzw. zur Kenntnis zu nehmen	Zurückgezogen bzw. an andere Stellen abgegeben	Zusammen Spalten 3 bis 11	Noch zu erledigende Eingaben	% der insgesamt eingegangenen Eingaben
		zur Berücksichtigung	zur Erwägung	als Material	zur Unterrichtung des Einsenders	zur Kenntnisnahme							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Wohnungsbau und Wohnraumbewirtschaftung	564	32	64	20	25	—	223	54	—	29	447	117	18,2
2. Straf- und Zivilverfahren — Gnadensachen, Haftbeschwerden, Strafvollzug, Verfahrensbeschwerden, Beschwerden über Justizverwaltung, Gerichte, Kriminalpolizei —	556	14	2	13	12	—	77	363	1	27	509	47	17,9
3. Sozialrechtsfragen — Renten, Fürsorge, Arbeitsrecht u. -vermittlung, wirtsch. Hilfe, Heimkehrerfragen u. a. —	505	1	7	20	61	1	196	19	—	26	331	174	16,2
4. Beamtenrechtsfragen — 131er-, Besoldungs-, Beamtenrechtsfragen, Stellenpläne u. a. —	330	14	20	73	47	1	54	61	1	16	287	43	10,6
5. Anregungen zu Gesetzen	160	1	2	18	1	3	116	2	—	—	143	17	5,2
6. Kriegsfolgeschäden	192	—	1	11	79	—	44	15	—	8	158	34	6,2
7. Wirtschaftsangelegenheiten	89	4	—	26	15	—	22	15	—	1	83	6	2,9
8. Verschiedenes — Kulturfragen, Jugendangelegenheiten, landwirtschaftl. und forstw. Angelegenheiten, Steuer- und Finanzfragen, Darlehen, Enteignungen u. a. —	706	32	30	124	85	3	167	127	1	29	598	108	22,8
zusammen	3102	98	126	305	325	8	899	656	3	136	2556	546*)	100,0

\*) 253 Eingaben liegen dem Plenum noch zur Beschlußfassung vor.

**Zusammenstellung**  
der Eingaben nach Verteilung auf die Ausschüsse und Art der Erledigung in den Ausschüssen  
— Stand: 17. 3. 1959 —

Ausschuß	Insgesamt eingegangene Eingaben	An die Landesregierung					für erledigt erklärt	für ungeeignet zur Behandlung im Landtag erklärt	zur Tagesordnung überzuziehen bzw. zur Kenntnis zu nehmen	Zurückgezogen bzw. an andere Stellen abgegeben	Zusammen Spalten 3 bis 11	Noch zu erledigende Eingaben	% der insgesamt eingegangenen Eingaben
		zur Berücksichtigung	zur Erwägung	als Material	zur Unterrichtung	zur Kenntnisnahme							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Rechts- und Verfassungsfragen	1000	29	15	64	58	3	175	500	1	47	892	108	32,2
innere Verwaltung	120	5	2	15	9	2	55	19	—	2	109	11	3,8
Haushalt und Finanzen	191	1	11	44	31	—	78	3	—	3	171	20	6,1
Kulturausschuß	166	17	15	41	9	—	48	7	1	3	141	25	5,4
Jugendfragen	44	2	—	20	5	—	11	2	—	—	40	4	1,4
Wirtschaft und Verkehr	105	4	1	31	20	—	19	23	—	1	99	6	3,4
Aufbau und Siedlungswesen	90	2	2	9	16	—	25	12	—	4	70	20	2,9
Ernährung und Landwirtschaft	93	4	5	24	16	—	14	5	—	7	75	18	3
Hochseefischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sozialangelegenheiten	493	1	6	17	61	1	191	17	—	27	321	172	15,9
Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	187	—	1	8	80	—	46	13	—	6	154	33	6
Gesundheitswesen	48	—	1	6	6	1	12	7	—	2	35	13	1,5
Eingabenausschuß	498	30	62	14	10	—	205	43	1	30	395	103	16,1
Geschäftsordnungsausschuß	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Forstangelegenheiten	33	1	5	8	3	1	7	3	—	2	30	3	1,1
Zonengrenzausschuß	14	2	—	3	1	—	5	2	—	1	14	—	0,5
Sonderausschuß für Fragen des Beamtenrechts	11	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	10	0,4
Parlamentarischer Untersuchungsausschuß	8	—	—	—	—	—	8	—	—	—	8	—	0,3
zusammen	3102	98	126	305	325	8	899	656	3	136	2556	546*)	100,0

\*) 253 Eingaben liegen dem Plenum noch zur Beschlußfassung vor.